

	<b>Bestehende Leistungspflicht der GKV nach SGB V, aber GKV erbringt keine Leistungen<sup>1</sup></b>	<b>Bestehende Leistungspflicht der GKV nach SGB V, GKV erbringt Leistungen<sup>2</sup></b>	<b>Keine Leistungspflicht der GKV nach SGB V, GKV erbringt keine Leistungen<sup>3</sup></b>
Füllungen	100% der erstattungsfähigen Gesamtkosten nach Abzug der 40 Prozentpunkte	100% der erstattungsfähigen Gesamtkosten incl. GKV-Leistungen	Grundsätzlich Leistungspflicht der GKV nach SGB V
Zahnersatz (incl. Suprakonstruktion auf Implantaten) und Inlays	90% Erstattung der erstattungsfähigen Gesamtkosten abzüglich der 40 Prozentpunkte	90% Erstattung incl. GKV-Leistungen	Grundsätzlich Leistungspflicht der GKV nach SGB V
Implantologie	Kein Leistungspflicht der GKV nach SGB	Keine Leistungspflicht der GKV nach SGB	90% der erstattungsfähigen Gesamtkosten
Parodontalbehandlung	100% der erstattungsfähigen Gesamtkosten nach Abzug der 40 Prozentpunkte	100% der erstattungsfähigen Restkosten nach Vorleistung der GKV	100% der erstattungsfähigen Gesamtkosten nach Abzug der 40 Prozentpunkte
Wurzelbehandlung	100% der erstattungsfähigen Gesamtkosten nach Abzug der 40 Prozentpunkte	100% der erstattungsfähigen Restkosten nach Vorleistung der GKV	100% der erstattungsfähigen Gesamtkosten
Kieferorthopädie (bis zum 21. Geburtstag)	90% Erstattung der erstattungsfähigen Gesamtkosten abzüglich der 40 Prozentpunkte	90% der erstattungsfähigen Restkosten nach Vorleistung der GKV	90% der erstattungsfähigen Gesamtkosten (bei KIG 1 + 2)

<sup>1</sup> z.B. Zahnarzt ohne Kassenzulassung

<sup>2</sup> z.B. Füllungen, Kronen, Brücken, usw.

<sup>3</sup> z.B. Parodontalbehandlungen bei Taschentiefen < 3,5mm, implantologische Leistungen (Stift), Wurzelbehandlungen wenn keine geschlossene Zahnreihe erhalten werden kann (fallabhängige Leistung)